

Antrag zur gemeinsamen Gefäßbenutzung



Abfallwirtschaftsverband
Nordschwaben

86609 Donauwörth · Weidenweg 1
Tel. 0906-7803-0 · Fax 0906-7803-99

Bitte zurücksenden an:

**Abfallwirtschaftsverband
Nordschwaben
Weidenweg 1
86609 Donauwörth**

Sie erreichen uns telefonisch durchgehend:

Montag - Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon- und Faxnummer:

Telefon 0906-7803-0
Telefax 0906-7803-99

Der Antrag kann nur bei Angabe der Entfernung und der jeweils auf dem Grundstück lebenden Personen bearbeitet werden. Für die Genehmigung sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- ✓ Die Entfernung zwischen den beiden Grundstücken darf höchstens 100 m betragen.
- ✓ Pro Person und Leerung muss mindestens eine Behältergröße von 10 l angemeldet sein.
- ✓ Es dürfen sich maximal zwei Grundstücke zusammenschließen. Die Tonnen müssen für beide Nutzer zugänglich sein.

Die Eigentümer des aufnehmenden und anschließenden Grundstücks erklären sich einvernehmlich zur gemeinsamen Nutzung bereit und regeln die Aufteilung der Entsorgungsgebühr privatrechtlich. Gegenüber dem AWW sind die Eigentümer des aufnehmenden Grundstücks Gebührenschuldner.

Grundstück / Objekt, auf dem die Gemeinschafts-Tonne gemeldet ist - Aufnehmendes Grundstück:

Straße / Haus-Nr. GKZ

PLZ / Ort

Name / Vorname Mieter Eigentümer

Telefon Telefax

Falls Sie Mieter sind, füllen Sie bitte noch folgendes Feld aus:

Name / Anschrift des Grundstückseigentümers

Anzahl der auf dem Grundstück lebenden Personen: _____
Entfernung zwischen den Grundstücken: _____

Grundstück, dessen Bewohner die Gemeinschafts-Tonne mitbenutzen - Anschließendes Grundstück

Straße / Haus-Nr.

GKZ

PLZ / Ort

Name / Vorname

Mieter Eigentümer

Telefon

Telefax

Falls Sie Mieter sind, füllen Sie bitte noch folgendes Feld aus:

Name / Anschrift des Grundstückseigentümers

Anzahl der auf dem Grundstück lebenden Personen: _____

Falls für das anschließende Grundstück Müllgefäße gemeldet sind, kann die Abmeldung dieser nur unter Vorlage der aktuellen Gebührenmarken erfolgen.

Eigentümer des aufnehmenden Grundstücks:

Eigentümer des anschließenden Grundstücks:

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift



Zweckverband zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen
in den Landkreisen Dillingen a.d. Donau und Donau-Ries
Körperschaft des Öffentlichen Rechts (Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben)

info@awv-nordschwaben.de
www.awv-nordschwaben.de
Sparkasse Donauwörth
BLZ 722 501 60 · Kto 190 008 888
IBAN: DE79 7225 0160 0190 0088 88
SWIFT-BIC: BYLADEM1DON